Weisung 201912006 vom 09.12.2019 – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zu §§ 14, 16, 36, 42, 46, 49, 52, 53, 54 SGB I

Laufende Nummer: 201912006

Geschäftszeichen: GR 2 – 7714 / 7716 / 7736 / 7742 / 7746 / 7749 / 7752 / 7753 / 7754 /

5400 / 3403 / 3450

Gültig ab: 09.12.2019 Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

 Weisung 201610008 vom 20.10.2016 - Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zu § 46 SGB I – Verzicht

HEGA 06/2012 - 05 - Geschäftsanweisungen zum SGB I

Die bisherigen Geschäftsanweisungen zu §§ 14, 16, 36, 42, 46, 49, 52, 53 und 54 SGB I wurden aktualisiert und in das neue Format der Fachlichen Weisungen übertragen.

1. Ausgangssituation

Die bisherigen Geschäftsanweisungen (GA) enthalten Regelungen zu allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsverfahrens wie Beratung, Antragstellung, Vorschuss und zu Verfügungen über Leistungsansprüche wie u. a. Pfändungen.

Diese wurden fachlich aktualisiert und mit den aktuellen Anforderungen in der Praxis in Einklang gebracht.

2. Auftrag und Ziel

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen stellen die rechtssichere Aufgabenwahrnehmung durch die zuständigen Organisationseinheiten im Rechtskreis SGB III sicher.



3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

 stellen im Rahmen der Fachaufsicht die Anwendung der aktualisierten Fachlichen Weisungen sicher.

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services

• kennen die aktualisierten Fachlichen Weisungen und wenden diese an.

4. Info

Am 03.12.2018 wurde auf der Intranetseite "Recht des Leistungsverfahrens SGB X" das zusätzliche Arbeitsmittel "Weitere Informationen zu SGB I und X" zu ausgewählten Grundsätzen des Leistungsrechts und des Verwaltungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Darin werden u.a. die Grundsätze der pflichtgemäßen Ermessensausübung näher erläutert.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift